

Niederschrift öffentlicher Teil
7. Sitzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes
Abwasserbeseitigung

Sitzungstermin:	Dienstag, 03.11.2020
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:56 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Rosengasse

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vorsitzende(r)

Schifführer

Anwesend sind:Vorsitzender

Herr Bernhard Mael CDU

Mitglieder

Frau Helena Dick Mitarbeitervertretung
Herr Ralf Dietz Mitarbeitervertretung

Herr Andreas Giel CDU
Herr Wolfgang Gondert FWM
Herr Ulrich Greßler SPD
Herr Tobias Keßner CDU
Herr Rolf Metzler CDU
Herr Walter Scharbach AfD
Herr Martin Seul Bündnis 90/ Die Grünen
Herr Siegmur Stenner SPD
Herr Dieter Winkel CDU

stellv. Mitglied

Frau Sabine Prinz AWB Mitarbeitervertretung -
Vertreter für Tanja Theisen
Herr Michael Sexauer Bündnis 90 / Die Grünen Vertreter für Matthias
Kaißling

Ratsmitglied

Herr Ferdinand Faber SPD Vertreter für Lothar Geisen

Von der Verwaltung

Frau Melina Maul AWB
Herr Dirk Näckel AWB
Herr Heinz Stoll Werkleiter AWB

Schriftführer

Herr Florian Sabel stellv. Werkleiter AWB

Es fehlt / fehlen:Mitglieder

Herr Lothar Geisen SPD
Herr Matthias Kaißling Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Michael Koslik Mitarbeitervertretung
Herr Oliver Nürnberg FDP
Frau Tanja Theisen Mitarbeitervertretung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

1 Niederschrift der letzten Sitzung

- 2 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 3.1 Quartalsbericht zum 30.09.2020 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt
Mayen
Vorlage: 6167/2020
- 4 Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: 6168/2020
- 5 Bemessung der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr (Gebührenpflicht) bei
versiegelten und an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Flächen wie
dekorative Stein- und Schottergärten, Platten- und Pflasterbeläge o. Ä.
Vorlage: 6063/2020
- 6 Regelung der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr für Zisternen, Sickermulden und
Mulden-Rigolen-Systeme mit Notüberlauf in die öffentliche Abwasserbeseitigung
Vorlage: 6062/2020
- 7 Verfahrensweise bei Erstattungen der Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung
an die Gebührenschuldner*innen bei bestandskräftigen Verwaltungsakten innerhalb der
Festsetzungsverjährungsfrist nach § 169 Abs. 2 Abgabenordnung (AO)
Vorlage: 6070/2020
- 8 Kalkulation der Gebühren für die Fäkalschlammabfuhr und die Entsorgung von Abwasser
aus geschlossenen Gruben der Stadt Mayen
Vorlage: 6169/2020
- 9 Niederschlagswasserbeseitigung Stadt, Abrechnung öffentliche Straßen, Wege und
Plätze
Vorlage: 6186/2020
- 10 Verschiedenes
- 10.1 Technischer Beirat AWB
- 10.2 Sachstand wkB Abwasser
- 10.3 Technische Vorlagen mit detaillierten Plänen

Protokoll:

zu 1 Niederschrift der letzten Sitzung

Es wurden keine Einwände erhoben, deshalb gilt die Niederschrift als genehmigt.

zu 2 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen

Der Tagesordnungspunkt wurde im Gremium behandelt.

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

zu 3.1 Quartalsbericht zum 30.09.2020 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen Vorlage: 6167/2020

Der Tagesordnungspunkt wurde im Gremium behandelt.

**zu 4 Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: 6168/2020**

Der Tagesordnungspunkt wurde im Gremium behandelt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Jahr 2021 in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12
Ablehnung: ---
Enthaltung: ---

**zu 5 Bemessung der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr (Gebührenpflicht) bei versiegelten und an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Flächen wie dekorative Stein- und Schottergärten, Platten- und Pflasterbeläge o. Ä.
Vorlage: 6063/2020**

Der Tagesordnungspunkt wurde eingehend im Gremium behandelt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss stimmt einer generellen Gebührenerhebung der Niederschlagswasserbeseitigung nach dem sog. "3-Stufen-Modell" im Hinblick auf eine Gebührenpflicht für versiegelte und an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossenen Flächen wie dekorative Stein- und Schottergärten, Platten- und Pflasterbeläge o. Ä. zu und beschließt deren Umsetzung.

Die Umsetzung dieser Gebührenpflicht soll im Zuge einer Neugestaltung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen infolge der möglichen Einführung der wiederkehrenden Beiträge für die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung gemäß § 7 Abs. 2 KAG erfolgen. Hilfsweise wird die Umsetzung spätestens mit Wirkung zum 01.01.2022 beschlossen. Die entsprechenden Gremien werden sodann damit befasst.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11
Ablehnung: ---
Enthaltung: 1

**zu 6 Regelung der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr für Zisternen, Sickermulden und Mulden-Rigolen-Systeme mit Notüberlauf in die öffentliche Abwasserbeseitigung
Vorlage: 6062/2020**

Der Tagesordnungspunkt wurde eingehend im Gremium behandelt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss beschließt die Reduzierung der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr für Zisternen, Sickermulden und Mulden-Rigolen-Systeme mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasserbeseitigung durch Satzungsänderung.

Die Umsetzung der Gebührenreduzierung soll im Zuge einer Neugestaltung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen infolge der Einführung der wiederkehrenden Beiträge für die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung gemäß § 7 Abs. 2 KAG erfolgen. Hilfsweise wird die Umsetzung spätestens mit Wirkung zum 01.01.2022 beschlossen. Die entsprechenden Gremien werden sodann damit befasst.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12

Ablehnung: ---

Enthaltung: ---

zu 7 Verfahrensweise bei Erstattungen der Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung an die Gebührenschuldner*innen bei bestandskräftigen Verwaltungsakten innerhalb der Festsetzungsverjährungsfrist nach § 169 Abs. 2 Abgabenordnung (AO)
Vorlage: 6070/2020

Der Tagesordnungspunkt wurde eingehend im Gremium behandelt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss beschließt, dass die gesetzliche Festsetzungsverjährungsfrist bei Flächen-Abgängen ab dem 01.01.2021 nicht zugunsten der Gebührenschuldner*innen analog angewendet werden soll.

Es sollen lediglich die Anpassung und möglicherweise Erstattungen der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr für das laufende Wirtschaftsjahr erfolgen. Eine darüberhinausgehende Erstattung der vier Vorjahre hat nicht zu erfolgen.

Das Datum der Flächenänderung ist jeweils maßgeblich.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 2

Enthaltung: ---

zu 8 Kalkulation der Gebühren für die Fäkalschlammabfuhr und die Entsorgung von Abwasser aus geschlossenen Gruben der Stadt Mayen
Vorlage: 6169/2020

Der Tagesordnungspunkt wurde eingehend im Gremium behandelt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss nimmt die aktualisierten Gebühren für Sammelfahrten auf Basis der Kalkulation des Jahres 2015 für die Fäkalschlammabfuhr und die Entsorgung von Abwasser aus geschlossenen Gruben zur Kenntnis und beschließt die Aufnahme der neuen, aktualisierten Gebühren in die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Mayen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12

Ablehnung: ---

Enthaltung: ---

**zu 9 Niederschlagswasserbeseitigung Stadt, Abrechnung öffentliche Straßen, Wege und Plätze
Vorlage: 6186/2020**

Der Tagesordnungspunkt wurde eingehend im Gremium behandelt.

Auf die auf Basis der Abrechnungen resultierenden Forderungen gegenüber der Stadt bzw. dem Einrichtungsträger soll nicht verzichtet werden. Die seitens des AWB seinerzeit vorgenommenen Nachberechnungen auf Grundlage der Nachkalkulationen für die jeweiligen Vorjahre soll Bestand haben. Die Regelung des § 169 AO soll entsprechende Anwendung finden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss beschließt, dass

1. die neue flächenmäßige Abrechnungsgrundlage i. H. v. 743.285 m² aufgrund der digitalen Überprüfung und jährlicher Fortschreibung, welche zu einer neuen Erkenntnislage geführt hat, entsprechend der Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes ab dem Jahr 2019 für die Zukunft ohne Rückwirkung für die Vorjahre gilt bzw. anzuwenden ist.
2. auf die rechnerische Nachforderung für die Jahre 2015 – 2018 in Höhe von 64.851,25 € gegenüber der Stadt verzichtet wird. Diese seitens des AWB gestellte Rückforderung für Vorjahre wird insofern erlassen. Damit einhergehend ist zudem eine Erstattung an die Stadt in Höhe von 14.367,42 € vorzunehmen.
3. fortgeschriebene Abrechnungsgrundlagen, die städtische Straßenoberflächenentwässerung betreffend, grundsätzlich nicht rückwirkend für Vorjahre anzuwenden sind. Maßgeblich für die Abrechnung soll die Flächen-Datenlage gemäß dem Jahresabschluss AWB bzw. der Nachkalkulation des abzurechnenden Jahres sein.

Ferner nimmt der Werkausschuss zur Kenntnis, dass dem AWB kein Schaden entstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: ---

Ablehnung: 12
Enthaltung: ---

zu 10 Verschiedenes

zu 10.1 Technischer Beirat AWB

Die CDU, Herr Winkel, regt die Bildung eines technischen Beirates für die Aufgabensphäre des AWB an. Es wird um verwaltungsseitige Klärung gebeten, ob der Werkausschuss oder der Stadtrat für dessen Bildung zuständig ist.

zu 10.2 Sachstand wkB Abwasser

Aus der Mitte des Gremiums wurde der Sachstand zum Thema wkB Abwasser erfragt. WL Stoll erläuterte, dass der Werkausschuss in den kommenden Sitzungen mit diesem Themenkomplex final – mit Blick auf eine mögliche Einführung ab 01.01.2022 – befasst werden soll. Begleitend dazu besteht weiterhin das Angebot des AWB, Fragen im Zuge der einzelnen Fraktionssitzungen vor Ort zu beantworten. Überdies ist den Fraktionen das Thema aufgrund der aktiven Beteiligung im Arbeitskreis wkB Abwasser inhaltlich bekannt.

zu 10.3 Technische Vorlagen mit detaillierten Plänen

Bezugnehmend auf die Sitzung des Werkausschusses vom 08.09.2020, TOP Verschiedenes, wird seitens WL Stoll mitgeteilt, dass (nach Rücksprache mit dem städtischen Sitzungsdienst) den technischen Vorlagen weiterhin Pläne lediglich im Format DIN A4 ausgedruckt beigefügt werden. Bei ganzheitlicher Betrachtung wäre der Aufwand andernfalls zu groß. Als Kompromiss kann die Verwaltung den Fraktionen jedoch jeweils einen DIN A3-Plan für die vorberatenden Fraktionssitzungen zur Verfügung stellen. Überdies steht die Möglichkeit des öffentlich zugänglichen Internetabrufes weiterhin zur Verfügung. Im Gremium herrschte Einigkeit bzgl. des beschriebenen Kompromisses.